

AMTSBLATT

DER BUNDESSTADT BONN

45. Jahrgang

31. Juli 2013

Nummer 32

Inhalt	Seite
Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe - „Aids-Hilfe Bonn e.V.“	363
Aufstellung eines Bebauungsplanes - Stadtbezirk Bonn, Ortsteil Nordstadt	363
Satzung der Bundesstadt Bonn über die Veränderungssperre im Stadtbezirk Bonn, Ortsteil Nordstadt zwischen Lievelingsweg, Bornheimer Straße, Am Propsthof, KBE-Trasse und Bundesautobahn A 565	364
Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung - Stadtbezirk Beuel, Ortsteil Beuel-Mitte - Stadtbezirk Beuel, Ortsteil Holzlar	365
Öffentliche Zahlungserinnerung	365
Termin des Beueler Bürgerfestes	365
Bekanntmachung für den Neubau der S 13 Troisdorf bis Bonn-Oberkassel	366
Öffentliche Zustellung nach § 10 des Landeszustellungsgesetzes NRW vom 07.03.2006 (GV NRW S. 94/SGV NRW 2010) in der zurzeit gültigen Fassung - Zustellung von Bescheiden (Ausländeramt)	367
Öffentliche Zustellung nach § 10 des Landeszustellungsgesetzes NRW vom 07.03.2006 (GV NRW S. 94/SGV NRW 2010) in der zurzeit gültigen Fassung - Zustellung von Bescheiden (Bürgerdienste)	368
Veröffentlichung des Jahresabschlussberichtes 2012 des Zweckverbandes REK	369

Kreiswahlvorschläge für die Bundestagswahl im Wahlkreis 96 – Bonn am 22.9.2013 412

Öffentliche Bekanntmachung

Der Ausschuss für Kinder, Jugend und Familie (Jugendhilfeausschuss) der Bundesstadt Bonn hat in seiner Sitzung am 16.07.2013 den Verein „Aids-Hilfe Bonn e.V.“ als Träger der freien Jugendhilfe nach § 75 Sozialgesetzbuch - Achtes Buch (VIII) - Kinder- und Jugendhilfe in der Fassung der Bekanntmachung vom 11. September 2012 (BGBl. I S. 2022) - in Verbindung mit § 25 des Ersten Gesetzes zur Ausführung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes - AG KJHG NW - vom 12.12.1990 (GV NRW S.664), zuletzt geändert durch Gesetz vom 28. Oktober 2008 (GV. NRW. S. 644) öffentlich anerkannt.

Bonn, den 18.07.2013
gez.
Udo Stein
Leiter des Amtes

BUNDESSTADT BONN **Der Oberbürgermeister**

Aufstellung eines Bebauungsplanes der Bundesstadt Bonn

Der Oberbürgermeister hat am 11.07.2012 durch Dringlichkeitsentscheidung folgenden Beschluss gefasst:

Der Bebauungsplan Nr. 7523-53 der Bundesstadt Bonn für ein Gebiet im Stadtbezirk Bonn, Ortsteil Nordstadt, zwischen Lievelingsweg, Bornheimer Straße, Am Propsthof, KBE-Trasse und Bundesautobahn A 565 ist gemäß §§ 2 ff Baugesetzbuch aufzustellen.

Die Dringlichkeitsentscheidung wurde durch den Rat der Bundesstadt Bonn am 04.09.2012 genehmigt.

Bonn, den 19.07.2013
Nimptsch
Oberbürgermeister

Satzung der Bundesstadt Bonn

über die Veränderungssperre im Stadtbezirk Bonn, Ortsteil Nordstadt, zwischen Lievelingsweg, Bornheimer Straße, Am Propsthof, KBE-Trasse und der Bundesautobahn A 565

vom 19.07.2013

Der Rat der Bundesstadt Bonn hat in seiner Sitzung am 15.11.2012 aufgrund der §§ 14, 16, 17 des Baugesetzbuches (BauGB) in der zur Zeit geltenden Fassung und des § 7 Abs. 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der zur Zeit geltenden Fassung folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Der Oberbürgermeister der Bundesstadt Bonn hat am 11.07.2012 durch eine Dringlichkeitsentscheidung beschlossen, für das in § 2 bezeichnete Gebiet im Stadtbezirk Bonn, Ortsteil Nordstadt, zwischen Lievelingsweg, Bornheimer Straße, Am Propsthof, KBE-Trasse und der Bundesautobahn A 565 den Bebauungsplan Nr. 7523-53 aufzustellen. Die Entscheidung wurde durch Beschluss des Rates der Bundesstadt Bonn am 04.09.2012 genehmigt. Zur Sicherung der Planung für dieses Gebiet wird für die in § 2 bezeichneten Flurstücke die Veränderungssperre erlassen.

§ 2

Die Veränderungssperre erstreckt sich auf folgende Flurstücke: Gemarkung Bonn, Flur 41, Flurstücksnummern 1613, 1616, 1671, 1684, 1685, 1686, 1687, 1695, 1798, 1799, 1821, 2064, 2065, 2066, 2067, 2068, 2069 Flur 43, Flurstücksnummern 811, 833, 834, 836, 837, 838, 853, 901, 902, 903, 991, 1044, 1045, 1146, 1147 Flur 54, Flurstücksnummern 529, 556, 557, 558

§ 3

Im dem von der Veränderungssperre betroffenen Gebiet dürfen:

1. Vorhaben, die die Errichtung, Änderung oder Nutzungsänderung von baulichen Anlagen zum Inhalt haben und die einer bauaufsichtlichen Genehmigung oder Zustimmung bedürfen oder die der Bauaufsichtsbehörde angezeigt werden müssen, nicht durchgeführt oder bauliche Anlagen nicht beseitigt werden;
2. erhebliche oder wesentlich wertsteigernde Veränderungen von Grundstücken und baulichen Anlagen, deren Veränderungen nicht genehmigungs-, zustimmungs- oder anzeigepflichtig sind, nicht vorgenommen werden.

Wenn überwiegende öffentliche Belange nicht entgegenstehen, kann von der Veränderungssperre eine Ausnahme zugelassen werden. Die Entscheidung über Ausnahmen trifft die Bundesstadt Bonn.

Vorhaben, die vor dem Inkrafttreten der Veränderungssperre baurechtlich genehmigt worden sind, Unterhaltungsarbeiten und die Fortführung einer bisher ausgeübten Nutzung werden von der Veränderungssperre nicht berührt.

§ 4

Die Veränderungssperre tritt mit der Bekanntmachung im Amtsblatt der Bundesstadt Bonn in Kraft. Sie tritt nach Ablauf von 2 Jahren, vom Tage des Inkrafttretens gerechnet, außer Kraft. Auf die Zweijahresfrist ist der seit der Zustellung der ersten Zurückstellung eines Baugesuches nach § 15 (1) BauGB abgelaufene Zeitraum anzurechnen. Die Veränderungssperre tritt in jedem Fall außer Kraft, sobald und soweit der Bebauungsplan Nr. 7523-53 für das in § 2 genannte Gebiet rechtsverbindlich wird.

Die Satzung wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Hinweise:

Auf die Vorschriften des §18 des Baugesetzbuches über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für eingetretene Vermögensnachteile durch die Veränderungssperre und auf die Fristen über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen gemäß § 44 Abs. 4 des Baugesetzbuches wird hingewiesen.

Eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen beim Zustandekommen dieser Satzung kann nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden,
- c) der Oberbürgermeister hat den Satzungsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Bundesstadt Bonn vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Bonn, den 19.07.2013

Nimptsch
Oberbürgermeister

BUNDESSTADT BONN
Der Oberbürgermeister

Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung

Aufstellung von Bebauungsplänen mit Unterrichtung der Öffentlichkeit

Der Rat der Bundesstadt Bonn hat in seiner Sitzung am 18.07.2013 folgendes beschlossen

1. Die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 7923-10 der Bundesstadt Bonn im Stadtbezirk Beuel, Ortsteil Beuel-Mitte für einen Bereich zwischen Beueler Bahnhofplatz, Goetheallee, Neustraße und Obere Wilhelmstraße ist gemäß § 2 ff Baugesetzbuch (BauGB) aufzustellen und gemäß § 3 Absatz 2 BauGB in Verbindung mit § 13a BauGB einschließlich der dazugehörigen Begründung öffentlich auszulegen.
2. Der vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. 8423-22 der Bundesstadt Bonn für das Grundstück Roleberstraße Nr. 35 im Stadtbezirk Beuel, Ortsteil Holzlar ist gemäß § 12 Baugesetzbuch in Verbindung mit § 13 a Baugesetzbuch aufzustellen und einschließlich der dazugehörigen Begründung gemäß § 3 Absatz 2 Baugesetzbuch öffentlich auszulegen.

Die Bebauungspläne werden im beschleunigten Verfahren ohne Umweltprüfung aufgestellt.

Die Unterrichtung der Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung erfolgt während der Dienststunden (Montag und Donnerstag von 8 Uhr bis 18 Uhr sowie Dienstag, Mittwoch und Freitag von 8 bis 13 Uhr) im Kataster- und Vermessungsamt, Aufzug 2, Etage 7 C, im Stadthaus, Berliner Platz 2, 53103 Bonn.

Bürgerbeteiligung im Internet unter:
www.bonn.de/@bauleitplanung

Stellungnahmen können gemäß § 13 a Abs. 3 Nr. 2 bis zum 30.08.2013 schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Der Zeitraum der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs.2 Baugesetzbuch wird zu einem späteren Zeitpunkt bekanntgemacht. Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung (Normenkontrollantrag, der nach dem Inkrafttreten der Satzung gestellt werden könnte) ist unzulässig, wenn die den Antrag stellende Person nur Einwendungen geltend macht, die sie im Rahmen der öffentlichen Auslegung oder im Rahmen der Beteiligung der betroffenen Öffentlichkeit nicht oder verspätet geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Bonn, den 23.07.2013

Nimptsch
Oberbürgermeister

ÖFFENTLICHE ZAHLUNGSERINNERUNG

Hiermit erinnern wir an die Zahlung der am 15.08.2013 fällig werdenden Grundbesitzabgaben, Gewerbesteuer, Vergnügungssteuer, Hundesteuer und Zweitwohnungssteuer.

Bei verspäteter Zahlung müssen die gesetzlich vorgeschriebenen Säumniszuschläge berechnet werden. Falls Mahnung und ggf. zwangsweise Einziehung erforderlich werden, entstehen weitere Kosten.

Bitte geben Sie bei der Überweisung das Kassenzichen an.

Wer abbuchen lässt, spart sich Arbeit und Wege.

Unter Telefon 77 2300 gibt die Stadtkasse Auskunft über das Lastschriftinzugsverfahren.

Bonn, den 07.08.2013

BUNDESSTADT BONN
Der Oberbürgermeister
Stadtkasse als Vollstreckungsbehörde

Termin des Beueler Bürgerfestes

Gemäß § 1 Abs. 3 der am 26.04.2012 vom Rat der Bundesstadt Bonn beschlossenen Ordnungsbehördlichen Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen aus Anlass des „Beueler Bürgerfestes“ wird hiermit als Termin des diesjährigen Beueler Bürgerfestes der

1. September 2013

als verkaufsoffener Sonntag bekannt gegeben.

Bekanntmachung

Auf Veranlassung des Eisenbahn-Bundesamtes Außenstelle Köln wird bekannt gemacht:

1. Planänderungsbeschluss für den Neubau der S 13 Troisdorf bis Bonn-Oberkassel, Planfeststellungsabschnitt 3 „Stadtgebiet Bonn-Vilich“ Bahn-km 6,870 bis Bahn-km 9,600

Der Planänderungsbeschluss des Eisenbahn-Bundesamtes, Außenstelle Köln, Werkstattstr. 102, 50733 Köln vom 11.07.2013, Az.: 60121-601pps/002-2316#005 liegt mit einer Ausfertigung des festgestellten Planes (einschließlich der Rechtsbehelfsbelehrung) in der Zeit vom 05.08.2013 bis 19.08.2013 einschließlich bei der Stadtverwaltung Bonn im **Kataster- und Vermessungsamt**, Stadthaus, Berliner Platz 2, 53103 Bonn, Aufzug 2, Etage 7C, während der Öffnungszeiten Montag und Donnerstag von 8.00-18.00 Uhr sowie Dienstag, Mittwoch und Freitag von 8.00-13.00 Uhr zur allgemeinen Einsichtnahme aus.

Der Planänderungsbeschluss und der festgestellte Plan können auch nach vorheriger Terminvereinbarung beim Eisenbahn-Bundesamt, Außenstelle Köln, Werkstattstr. 102, 50733 Köln, eingesehen werden.

Mit dem Ende der gesetzlichen Auslegungsfrist von zwei Wochen gilt der Beschluss den Betroffenen gegenüber, an die keine persönliche Zustellung erfolgt ist, als zugestellt (§ 74 Abs. 4 Satz 3 Verwaltungsverfahrensgesetz).

Bonn, den 18.07.2013

Der Oberbürgermeister
In Vertretung

Werner Wingefeld

Öffentliche Zustellung

nach § 10 des Landeszustellungsgesetzes NRW vom 07.03.2006
(GV. NW. S. 94/SGV. NW. 2010) in der zur Zeit gültigen Fassung

Die Ordnungsverfügung(en) der Stadt Bonn – Ausländeramt – 33-6

Datum der Verfügung 05.06.2013	Az.:
Betroffene/r, Name, Vorname, letzte bekannte Anschrift Sawab, Faisal Mohammed Yahya; Am Jesuitenhof 1, Zimmer 707, 53117 Bonn	
Datum der Verfügung	Az.:
Betroffene/r, Name, Vorname, letzte bekannte Anschrift	
Datum der Verfügung	Az.:
Betroffene/r, Name, Vorname, letzte bekannte Anschrift	
Datum der Verfügung	Az.:
Betroffene/r, Name, Vorname, letzte bekannte Anschrift	
Datum der Verfügung	Az.:
Betroffene/r, Name, Vorname, letzte bekannte Anschrift	
Datum der Verfügung	Az.:
Betroffene/r, Name, Vorname, letzte bekannte Anschrift	
Datum der Verfügung	Az.:
Betroffene/r, Name, Vorname, letzte bekannte Anschrift	
Datum der Verfügung	Az.:
Betroffene/r, Name, Vorname, letzte bekannte Anschrift	
Datum der Verfügung	Az.:
Betroffene/r, Name, Vorname, letzte bekannte Anschrift	

jetzt unbekanntes Aufenthaltsort, liegt/liegen zur Abholung oder Einsichtnahme durch die Empfänger oder deren Bevollmächtigten während der Dienststunden im Dienstgebäude Oxfordstr. 19, 53111 Bonn bereit.

Das vorgenannte Dokument wird durch die öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Bonn, den 23. Juli 2013

Der Oberbürgermeister
Im Auftrag

Wendels

Öffentliche Zustellung

nach § 10 des Landeszustellungsgesetzes NRW vom 07.03.2006
(GV NRW. S. 94 / SGV NRW. 2010) in der zurzeit gültigen Fassung

Die Bescheide der Stadt Bonn – Amt 33 - 2 –

Datum 15.07.2013	PK-Nr. 7777.1132.8479
Betroffene/r Khalil, Sarbast, Arminiusstr. 51, 53 117 Bonn	
Datum 14.06.2013	PK-Nr. 7777.1137.4365
Betroffene/r Jäckel, Sebastian, Schöntalweg 28, 53 347 Alfter	
Datum 28.06.2013	PK-Nr. 7778.1107.4361
Betroffene/r Al Asmari, Saad Mohammed S, Hindenburgallee 15, 53 175 Bonn	
Datum 15.07.2013	PK-Nr. 7778.1116.1744
Betroffene/r Kayser, Wilfried Franz Georg c/o Helmut Kayser, Gottfried-Claren-Str. 2, 53 225 Bonn	
Datum 23.07.2013	PK-Nr. 7779.3185.9275
Betroffene/r Yijofmen Ambu, Walters, Breite Str. 59, 53 111 Bonn	
Datum 16.07.2013	PK-Nr. 7779.3185.2815
Betroffene/r Tysler, Angelique, Europaring 43, 53 123 Bonn	
Datum 24.06.2013	PK-Nr. 7779.3182.8892
Betroffene/r Ernst, Reiko Oliver, Königswinterer Str. 154, 53 227 Bonn	
Datum 18.07.2013	PK-Nr. 33-21 2-12 M 80057
Betroffene/r Saihi, Mohamed, Rung de Lavbe 5, TN 1009 Bellevue Tunis	

jetzt unbekanntes Aufenthaltsort, liegen zur Abholung durch die Empfänger oder deren Bevollmächtigten während der Dienststunden im Stadthaus, Berliner Platz 2, Etage 4 A, Registratur, 53111 Bonn, bereit.
Das vorgenannte Dokument wird durch die öffentliche Bekanntmachung zugestellt; hierdurch werden Rechtsmittelfristen in Gang gesetzt.

Bonn, den **24. Juli 2013**

Der Oberbürgermeister
Im Auftrag

gez. Schöps



DHPG DR. HARZEM & PARTNER KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft · Steuerberatungsgesellschaft

BERICHT

über die Prüfung des Jahresabschlusses
zum 31. Dezember 2012 und des
Lageberichtes für das Haushaltsjahr 2012

Zweckverband
Rheinische Entsorgungskooperation -REK-,
Bonn

Inhaltsverzeichnis

	Seite
1. Prüfungsauftrag	1
2. Grundsätzliche Feststellungen	2
2.1 Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch den gesetzlichen Vertreter	2
2.2 Unregelmäßigkeiten in der Rechnungslegung	3
3. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	4
3.1 Prüfungsgegenstand	4
3.2 Art und Umfang der Prüfung	4
4. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung	7
4.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	7
4.1.1 Rechnungswesen	7
4.1.2 Jahresabschluss zum 31. Dezember 2012	7
4.1.3 Lagebericht für das Haushaltsjahr 2012	8
4.2 Gesamtaussage des Jahresabschlusses	8
4.2.1 Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses	8
4.2.2 Wesentliche Bilanzierungs- und Bewertungsgrundlagen	9
5. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks des Abschlussprüfers	10
6. Schlussbemerkung	12

Anlagen

Jahresabschluss

- Anlage 1 Ergebnisrechnung für das Haushaltsjahr 2012
- Anlage 2 Finanzrechnung für das Haushaltsjahr 2012
- Anlage 3 Teilergebnis- und Teilfinanzrechnungen für das Haushaltsjahr 2012
- Anlage 4 Bilanz zum 31. Dezember 2012
- Anlage 5 Anhang für das Haushaltsjahr 2012
- Anlage 6 Lagebericht 2012
- Anlage 7 Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Ergänzende Angaben

- Anlage 8 Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in der Fassung vom 1. Januar 2002

1. Prüfungsauftrag

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes

Rheinische Entsorgungs-Kooperation -REK-,
Bonn,

(im Folgenden auch Zweckverband genannt) hat uns am 4. Juli 2012 zum Abschlussprüfer für den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2012 bestellt. Die Geschäftsführung hat uns am 4. Juli 2012 mit der Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2012 beauftragt. Der Beauftragung liegt unser Angebot vom 21. Mai 2012 zugrunde.

Auf die Wirtschaftsführung des Zweckverbandes finden aufgrund der Bestimmung in § 15 der Verbandssatzung nach § 18 Abs.1 des Gesetzes über die kommunale Gemeinschaftsarbeit NRW (GkG NRW) die Vorschriften über die Haushaltswirtschaft der Gemeinden sinngemäß Anwendung. Nach § 18 Abs.1 GkG NRW i.V.m. § 95 Abs. 1 der Gemeindeordnung NRW (GO NRW) muss der Zweckverband einen Jahresabschluss aufstellen, der Gegenstand unserer Prüfung ist. Nach § 18 Abs. 1 GkG i.V.m. § 37 Abs. 2 der Gemeindehaushaltsverordnung NRW (GemHVO NRW) ist der Jahresabschluss um einen Lagebericht entsprechend § 48 GemHVO NRW zu ergänzen.

Hinsichtlich der Durchführung und des Umfanges der von uns durchgeführten Prüfung verweisen wir auf unsere Ausführungen unter Punkt 3.2 (Art und Umfang der Prüfung).

Wir bestätigen gemäß § 43 WPO, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Über die bei unserer Prüfung getroffenen Feststellungen wird der nachfolgende Bericht erstattet. Bei der Berichterstellung haben wir die Grundsätze ordnungsmäßiger Berichterstattung (IDW PS 450) des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V., Düsseldorf, beachtet.

Die Prüfung erfolgte in berufsüblichen Umfang. Für die Durchführung gelten die Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in der Fassung vom 1. Januar 2002, die diesem Bericht als Anlage 8 beigelegt sind. Diese regeln auch unsere Verantwortlichkeit Dritten gegenüber. Soweit in den für den Auftrag geltenden gesetzlichen Vorschriften eine Haftungshöchstsumme nicht festgelegt ist, bestimmt sich diese nach Nr. 9 der Allgemeinen Auftragsbedingungen.

2. Grundsätzliche Feststellungen

2.1 Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch den gesetzlichen Vertreter

Der Vorstandsvorsteher als gesetzlicher Vertreter macht im Lagebericht zum Jahresabschluss die folgenden, wesentlichen Aussagen zu den Aufgaben des Zweckverbandes und damit der wirtschaftlichen Ausgangslage:

1. Der Zweckverband hat im Berichtsjahr folgende Aufgaben für die Verbandsmitglieder wahrgenommen:

a) Bundesstadt Bonn:

- Die Entsorgung von Sperrmüllabfällen aus privaten Haushalten
- Die Aufgabe der Sickerwassereinigung der stillgelegten Deponie Hersel
- Die Entsorgung der im Stadtgebiet angefallenen und überlassenen Abfälle aus Papier, Pappe und Karton (PPK) aus privaten Haushalten

b) Rhein-Sieg-Kreis:

- Die Entsorgung von Sperrmüllabfällen aus privaten Haushalten
- Die Entsorgung der im Gebiet des Rhein-Sieg-Kreises angefallenen und überlassenen Abfälle aus Papier, Pappe und Karton (PPK) aus privaten Haushalten

2. Der Zweckverband hat im Berichtsjahr folgende ordentlichen Erträge erzielt:

	EUR
Sperrmüllverwertung	4.627.530,47
Sickerwasserreinigung	266.551,71
Papiersortierung	2.970.856,99
Papiervermarktung	6.125.594,80
Allgemeine Umlage	147.700,91
	<u>14.138.234,88</u>

3. Den ordentlichen Erträgen stehen in gleicher Höhe Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen sowie Versicherungen bzw. die Beschaffung des Papiers gegenüber.

Zu der künftigen Entwicklung des Zweckverbandes und den Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung enthält der Lagebericht zum Jahresabschluss die folgenden, wesentlichen Aussagen:

1. Mit der Bildung des Zweckverbandes wird das gemeinsame Ziel verfolgt, die langfristige Wahrnehmung von Aufgaben der öffentlichen Abfallwirtschaft und der Entsorgung überlassungspflichtiger Abfälle im Gebiet der beteiligten Stadt und des Kreises nachhaltig und ökonomisch verträglich sicherzustellen.
2. Ab dem 1. Januar 2016 sollen die sonstigen überlassenen Abfälle aus privaten Haushalten (Restmüll), die auf dem Gebiet der Bundesstadt Bonn und des Rhein-Sieg-Kreises anfallen, durch den Zweckverband entsorgt werden.
3. In 2011 hat der Zweckverband mit der Bundesstadt einen Vertrag zur Durchführung der Entsorgung von gebrauchten Verkaufsverpackungen aus Pappe, Papier und Karton geschlossen. In diesem Zusammenhang hat der Zweckverband einen Betrieb gewerblicher Art „Papierentsorgung“ eingerichtet. Ab 2013 wird die oben genannte Leistung zwischen der RSAG und der zum 1.1.2013 neu zugründenden Anstalt des öffentlichen Rechtes der Stadt Bonn „bonnorange“ abgerechnet. Damit ist der Betrieb gewerblicher Art „Papierentsorgung“ nicht mehr notwendig.

Es ist festzustellen, dass die künftige Entwicklung des Zweckverbandes und die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung vom gesetzlichen Vertreter insgesamt plausibel und folgerichtig abgeleitet und im Jahresabschluss und Lagebericht zutreffend dargestellt werden. Im Rahmen der Prüfung sind wir – soweit die geprüften Unterlagen eine solche Beurteilung erlauben – zu der Einschätzung gelangt, dass die Lagebeurteilung des gesetzlichen Vertreters, insbesondere hinsichtlich des Fortbestandes und der künftigen Entwicklung des Zweckverbandes, realistisch erscheint.

2.2 Unregelmäßigkeiten in der Rechnungslegung

Als Prüfer haben wir auch über bei der Durchführung unserer Prüfung festgestellte Unrichtigkeiten und Verstöße gegen gesetzliche Vorschriften zu berichten.

Die gesetzlichen Vorschriften sind die für die Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes geltenden Rechnungslegungsnormen im Sinne des § 18 GkG NRW i.V.m. § 95 GO NRW und §§ 37 ff. GemHVO NRW. Hierzu gehören die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung, Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften für die Bilanz sowie Angabe- und Erläuterungspflichten im Anhang und Vorschriften zur Aufstellung des Lageberichtes.

Der Jahresabschluss und der Lagebericht wurden gemäß den vorgenannten Vorschriften aufgestellt.

Bei der Durchführung unserer Prüfung haben wir keine berichtspflichtigen Unrichtigkeiten oder Verstöße gegen die Vorschriften zur haushaltsrechtlichen Rechnungslegung festgestellt.

3. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

3.1 Prüfungsgegenstand

Gegenstand unserer Prüfung im Sinne des § 18 GkG NRW i.V.m. § 95 GO NRW und § 37 GemHVO NRW sind:

- die Buchführung,
- der Jahresabschluss, bestehend aus Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, Teilrechnungen, Bilanz und Anhang sowie
- der Lagebericht.

Die Aufstellung der vorgenannten Rechen- und Rechenschaftswerke nach den einschlägigen gesetzlichen Vorschriften zur Rechnungslegung und der sie ergänzenden Bestimmungen des GkG NRW, der GO NRW sowie der GemHVO NRW liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter des Zweckverbandes. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung ein Urteil über den Jahresabschluss nebst den übrigen genannten Rechen- und Rechenschaftswerken abzugeben.

Den Lagebericht haben wir daraufhin überprüft, ob dieser mit dem Jahresabschluss und den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen im Einklang steht und uns insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage des Zweckverbandes vermittelt. Dabei haben wir auch geprüft, ob die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dargestellt sind.

Die Prüfung der Einhaltung anderer gesetzlicher Vorschriften, z.B. devisa-, preis-, vergabe- und arbeitsrechtlicher Vorschriften, gehört nur insoweit zu den Aufgaben der Prüfung, als sich aus diesen anderen Vorschriften üblicherweise Rückwirkungen auf den Jahresabschluss oder den Lagebericht ergeben.

Ebenso war nicht Gegenstand der Prüfung die Aufdeckung von Ordnungswidrigkeiten oder doloser Handlungen. Unsere Prüfungshandlungen sind daher ihrem Wesen nach nicht darauf ausgerichtet, schwerwiegende Verstöße gegen gesetzliche Vorschriften und außerhalb der Rechnungslegung begangene Ordnungswidrigkeiten aufzudecken. Anhaltspunkte, die eine Ausdehnung der Prüfung in dieser Hinsicht hätten erforderlich werden lassen, haben sich jedoch nicht ergeben. Eine Prüfung des Versicherungsschutzes im Hinblick auf vorhandene Risiken war ebenfalls nicht Gegenstand der Prüfung.

3.2 Art und Umfang der Prüfung

Ausgangspunkt unserer Prüfung war der Jahresabschluss des Zweckverbandes zum 31. Dezember 2011, der von uns entsprechend den Bestimmungen in der Verbandssatzung und der gesetzlichen Vorschriften geprüft wurde und zu dem wir unter dem Datum vom 31. Mai 2012 einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt haben.

Wir haben unsere Prüfung nach den Bestimmungen des GkG NRW, der GO NRW sowie der GemHVO NRW unter entsprechender Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V., Düsseldorf, (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Durchführung von Abschlussprüfungen (IDW PS 200 und IDW PS 201) vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die Buchführung, der Jahresabschluss und der Lagebericht frei von wesentlichen Mängeln sind. Im Rahmen der Prüfung werden Nachweise für die Angaben auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungs-, Bewertungs- und Gliederungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Vertreter des Zweckverbandes sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und Lageberichtes. Die Einschätzung basiert insbesondere auf Erkenntnissen über die rechtlichen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unser Prüfungsurteil bildet.

Auf der Grundlage eines risikoorientierten Prüfungsansatzes wurde von uns eine Prüfungsstrategie erarbeitet. Diese basiert unter Einschätzung des Umfelds und der Lage des Zweckverbandes, auf den Auskünften der Verbandsmitglieder über die wesentlichen Ziele, Strategien und Risiken, analytischen Prüfungshandlungen zur Einschätzung von Prüfungsrisiken und auf der grundsätzlichen Beurteilung des internen Kontrollsystems des Zweckverbandes.

Anschließend wurde unter Beachtung der Grundsätze der Wesentlichkeit und der Wirtschaftlichkeit ein Prüfungsprogramm entwickelt, welches Art und Umfang der vorzunehmenden Prüfungshandlungen festlegt. Dabei wurden aufgrund der gewonnenen Erkenntnisse folgende Prüfungsschwerpunkte bestimmt:

- Organisation des Rechnungswesens,
- Prüfung des Umlagesystems.

Das Anlagevermögen des Zweckverbandes wurde insbesondere hinsichtlich der vollständigen Erfassung, der korrekten Bewertung sowie der Bilanzpostenzuordnung geprüft. Weiterhin wurde durch uns geprüft, ob die Ausübung der Ansatz- und Bewertungswahlrechte entsprechend den gesetzlichen Regelungen erfolgt.

Die Haftungsverhältnisse und die Vermögenslage des Zweckverbandes wurden anhand von Vertragsunterlagen hinsichtlich Vollständigkeit und Höhe geprüft.

Wir haben die Prüfung im Monat April 2013 in den Geschäftsräumen der Rhein-Sieg-Abfallwirtschaftsgesellschaft mbH, Siegburg, sowie in unserem Büro in Bonn durchgeführt.

Über Art und Umfang sowie der Ergebnisse unserer Prüfung erstatten wir den nachfolgenden Bericht, der nach den Grundsätzen des Entwurfs des IDW Prüfungsstandards zur Prüfung des Jahresabschlusses und Lageberichts einer Gebietskörperschaft (IDW EPS 730 n.F.) erstellt wurde. Das Prüfungsergebnis ist entsprechend den Vorschriften der GO NRW in einem Bestätigungsvermerk zusammenzufassen.

Der Verbandsvorsteher sowie alle beauftragten Personen haben uns die in analoger Anwendung des § 320 Abs. 2 HGB geforderten Auskünfte und Nachweise bereitwillig, vollständig und rechtzeitig erteilt. Der Verbandsvorsteher hat uns die Vollständigkeit der Buchführung, des Jahresabschlusses und des Lageberichtes schriftlich bestätigt. Er hat uns insbesondere versichert, dass in dem vorliegenden Jahresabschluss alle bilanzierungspflichtigen Vermögensgegenstände, Verpflichtungen und Abgrenzungen enthalten, ferner alle Wagnisse berücksichtigt, alle Angaben gemacht sowie uns alle bestehenden Haftungsverhältnisse angegeben worden sind. In der Erklärung wird außerdem versichert, dass der Lagebericht auch hinsichtlich erwarteter Entwicklungen alle für die Beurteilung der Lage des Zweckverbandes wesentlichen Gesichtspunkte sowie die nach § 48 GemHVO NRW erforderlichen Angaben enthält. Vorgänge von besonderer Bedeutung haben sich nach dieser Erklärung nicht ergeben und sind uns bei unserer Prüfung nicht bekannt geworden.

4. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

4.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

4.1.1 Rechnungswesen

Das Rechnungswesen wird auf der Grundlage eines Geschäftsbesorgungsvertrages von der Rhein-Sieg-Abfallwirtschaftsgesellschaft mbH, Siegburg, geführt. Die Rhein-Sieg-Abfallwirtschaftsgesellschaft mbH setzt zur Erfassung und Verarbeitung des Buchungsstoffes des Zweckverbandes das System SAP R/3 ein. Sie hat für den Zweckverband in ihrem System einen eigenen Rechnungslegungskreis eingerichtet.

Das von der Rhein-Sieg-Abfallwirtschaftsgesellschaft mbH eingerichtete rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem sieht angemessene Regelungen zur Organisation und Kontrolle der Abläufe im Rechnungswesen vor. Der von der Rhein-Sieg-Abfallwirtschaftsgesellschaft mbH eingerichtete Kontenplan gewährleistet nach unseren Feststellungen eine klare und übersichtliche Ordnung des Buchungsstoffes. Die Geschäftsvorfälle werden vollständig, fortlaufend und zeitgerecht erfasst. Die Belege sind ordentlich und leicht aufgreifbar aufbewahrt. Nach unseren Feststellungen entsprechen die Buchführung und das Belegwesen den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung.

Die aus weiteren geprüften Unterlagen, wie z.B. Verträge und Niederschriften, entnommenen Informationen wurden ordnungsgemäß im Jahresabschluss und im Lagebericht abgebildet.

4.1.2 Jahresabschluss zum 31. Dezember 2012

Der vorliegende Jahresabschluss zum 31. Dezember 2012 wurde nach den Bestimmungen in der Satzung und den Vorschriften des GkG NRW, der GO NRW und der GemHVO NRW aufgestellt.

Die Ergebnisrechnung ist entsprechend §§ 2, 38 GemHVO NRW gegliedert. Die Finanzrechnung gliedert sich entsprechend §§ 3, 39 GemHVO NRW. Nach § 37 Abs. 1 GemHVO NRW sind dem Jahresabschluss Teilrechnungen entsprechend § 40 GemHVO NRW beizufügen. Die Teilrechnungen des Zweckverbandes enthalten Teilergebnis- und Teilfinanzrechnungen.

Die Gliederung der Bilanz erfolgt nach dem Gliederungsschema des § 41 GemHVO NRW.

Der Anhang erhält die Angaben entsprechend § 44 Abs. 1 und 2 GemHVO NRW. Ihm ist entsprechend § 44 Abs. 3 GemHVO NRW ein Anlagenspiegel, ein Forderungsspiegel und ein Verbindlichkeitspiegel beigelegt.

Der uns zur Prüfung vorgelegte Jahresabschluss zum 31. Dezember 2012 ist aus der Buchführung und den sonstigen Aufzeichnungen des Zweckverbandes ordnungsgemäß unter Beachtung der Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften entwickelt worden.

Die Ergebnisrechnung, die Finanzrechnung, die Teilrechnungen und die Bilanz entsprechen den Rechnungslegungsvorschriften des § 18 Abs. 1 GkG NRW i.V.m. den Vorschriften der GO NRW und GemHVO NRW. Der Anhang enthält die vorgeschriebenen Angaben. Die Prüfung ergab keine Beanstandungen.

4.1.3 Lagebericht für das Haushaltsjahr 2012

Nach § 18 Abs. 1 GkG NRW i.V.m. § 37 Abs. 2 GemHVO NRW ist dem Jahresabschluss ein Lagebericht entsprechend § 48 GemHVO NRW beizufügen.

Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss sowie mit den von uns bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen. Unsere Prüfung hat zu dem Ergebnis geführt, dass im Lagebericht die wesentlichen Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dargestellt sind.

Insgesamt kann festgestellt werden, dass der Lagebericht alle nach § 18 Abs. 1 GkG NRW i.V.m. § 48 GemHVO NRW vorgeschriebenen Angaben enthält und er damit den gesetzlichen Vorschriften entspricht. Die Prüfung ergab keine Beanstandungen.

4.2 Gesamtaussage des Jahresabschlusses

4.2.1 Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Es ist festzustellen, dass die Gesamtaussage des Jahresabschlusses, wie sie sich aus dem Zusammenwirken von Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, Teilrechnungen, Bilanz und Anhang ergibt, unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und der Vorschriften des GkG NRW, der GO NRW und der GemHVO NRW ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Schuldenlage des Zweckverbandes vermittelt.

Die Gesamtaussage des Jahresabschlusses wurde im Rahmen des gesetzlich Zulässigen durch Bilanzierungs- und Bewertungsentscheidungen beeinflusst. Im Folgenden werden daher die wesentlichen Bewertungsgrundlagen sowie sachverhaltsgestaltende Maßnahmen und deren Auswirkungen auf die Gesamtaussage der Bilanz erläutert.

Für eine darüber hinausgehende Aufgliederung und Erläuterung ausgewählter Posten der Bilanz verweisen wir auf den als Anlage 5 dargestellten Anhang für das Haushaltsjahr 2012.

4.2.2 Wesentliche Bilanzierungs- und Bewertungsgrundlagen

Die Bewertung des Vermögens und der Schulden erfolgt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung gemäß § 18 Abs. 1 GkG NRW i.V.m. § 32 Abs. 1 GemHVO NRW.

Vermögensgegenstände werden nach § 18 Abs. 1 GkG NRW i.V.m. § 33 Abs. 1 GemHVO NRW nur in die Bilanz aufgenommen, wenn der Zweckverband wirtschaftlicher Eigentümer ist.

Der Rhein-Sieg-Kreis hat mit Einbringungs- und Abtretungsvertrag vom 22. Dezember 2008 (Urkundenrolle Nr. 447/2008 S des Notars in Siegburg, Dr. jur. Karl-Oskar Schmittat) einen Geschäftsanteil in Nennwert von 10.225,84 € (2 % des Stammkapitals) an der Rhein-Sieg-Abfallwirtschaftsgesellschaft mbH, Siegburg, übertragen. Der Rhein-Sieg-Kreis erfüllt mit der Anteilsübertragung die Verpflichtung aus § 4 Abs. 5 Satz 2 der Satzung des Zweckverbandes. Die Bewertung des eingebrachten Anteils erfolgt mit dem anteiligen Substanzwert in Höhe von 628.363,81 €.

Soweit die Einnahmen des Zweckverbandes (Gebühren, Beiträge) zur Deckung des Finanzbedarfs nicht ausreichen, erhebt der Zweckverband von seinen Mitgliedern eine Umlage. Diese setzt sich zusammen aus den Verwaltungskosten sowie aus den Kosten, die aus der Erfüllung der dem Zweckverband übertragenen Aufgaben resultieren. Die Umlage muss zwingend auf der Basis von Ist-Kosten kalkuliert sein, sie darf keinen Gewinnanteil enthalten.

Der Zweckverband erzielt aus der Vermarktung von überlassenem Papier, Pappen und Kartonagen Erlöse, die er den Verbandsmitgliedern entsprechend den überlassenen Mengen gutschreibt.

Die Durchführung der Entsorgung von gebrauchten Verkaufsverpackungen aus Papier, Pappe und Kartonage der dualen Systeme erfolgt mit Wirkung zum 1. Juli 2010 entsprechend dem Entsorgungsvertrag vom 19. Dezember 2011 mit der Bundesstadt Bonn über den Betrieb gewerblicher Art im Zweckverband.

5. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks des Abschlussprüfers

Dem Jahresabschluss und dem Lagebericht des Zweckverbandes Rheinische Entsorgungskooperation, Bonn, gemäß den Anlagen 1 bis 6 dieses Berichtes haben wir den als Anlage 7 beigefügten uneingeschränkten Bestätigungsvermerk, datiert auf den 13. Mai 2013, wie folgt erteilt:

„Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Wir haben den Jahresabschluss des Zweckverbandes Rheinische Entsorgungskooperation, Bonn, bestehend aus Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, Teilrechnungen und Bilanz nebst Anhang unter Einbeziehung der Buchführung sowie den Lagebericht für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2012 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach dem Gesetz über die kommunale Gemeinschaftsarbeit und den gemeinderechtlichen Vorschriften von Nordrhein-Westfalen und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter des Zweckverbandes. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss sowie über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und Lageberichts nach § 18 Abs. 1 GkG NRW i.V.m. §§ 95, 101 Abs. 1 GO NRW und nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens- und Schuldenlage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Tätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Zweckverbandes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter des Zweckverbandes sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses nebst Anhang und des Lageberichtes. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.



Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Schuldenlage des Zweckverbandes. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild der Vermögens- und Schuldenlage des Zweckverbandes und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Bonn, den 13. Mai 2013

DHPG DR. HARZEM & PARTNER KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

gez. Arno Abs
Wirtschaftsprüfer

gez. Angelika Dobslaw
Wirtschaftsprüferin



6. **Schlussbemerkung**

Den vorstehenden Bericht haben wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften, den ergänzenden Bestimmungen der Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen sowie den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (IDW PS 450) gefertigt.

Eine Verwendung des oben wiedergegebenen Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichts bedarf unserer vorherigen Zustimmung. Bei Veröffentlichungen oder Weitergabe des Jahresabschlusses und des Lageberichtes in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form (einschließlich der Übersetzung in andere Sprachen) bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird.

Bonn, den 13. Mai 2013

DHPG DR. HARZEM & PARTNER KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'Arno Abs', written in a cursive style.

Arno Abs
Wirtschaftsprüfer

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'Angelika Dobsław', written in a cursive style.

Angelika Dobsław
Wirtschaftsprüferin

A N L A G E N

Zweckverband Rheinische Entsorgungs-Kooperation - REK-, Bonn

Ergebnisrechnung für das Haushaltsjahr 2012

Ertrag- und Aufwandsarten	Ergebnis des Vorjahres	Fort-geschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz / Ist
	2011	2012	2012	
	EUR	EUR	EUR	EUR
	1	2	3	4
1 . Steuern und ähnliche Abgaben				
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	130.488,93	267.200,00	147.700,91	-119.499,09
3 + Sonstige Transfererträge				
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte				
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	8.067.505,95	7.399.300,00	6.125.594,80	-1.273.705,20
6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	8.267.937,18	7.930.200,00	7.864.939,17	-65.260,83
7 + Sonstige ordentliche Erträge				
8 + Aktivierte Eigenleistungen				
9 +/- Bestandsveränderungen				
10 = Ordentliche Erträge	16.465.932,06	15.596.700,00	14.138.234,88	-1.458.465,12
11 - Personalaufwendungen				
12 - Versorgungsaufwendungen				
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	16.335.443,13	15.329.500,00	13.990.533,96	-1.338.966,05
14 - Bilanzielle Abschreibungen				
15 - Transferaufwendungen				
16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen	130.488,93	267.200,00	147.700,92	-119.499,08
17 = Ordentliche Aufwendungen	-16.465.932,06	-15.596.700,00	-14.138.234,88	1.458.465,13
Ergebnis der laufenden				
= Verwaltungstätigkeit				
18 (=Zeilen 10 und 17)	0,00	0,00	0,00	0,01
19 + Finanzerträge				
20 - Zinsen und sonstige Finanzanlagen				
= Finanzergebnis				
21 (=Zeilen 19 und 20)	0,00	0,00	0,00	0,00
= Ordentliches Ergebnis				
22 (=Zeilen 18 und 21)	0,00	0,00	0,00	0,00
23 Außerordentliche Erträge				
24 Außerordentliche Aufwendungen				
= Außerordentliches Ergebnis				
25 (=Zeilen 23 und 24)	0,00	0,00	0,00	0,00
= Jahresergebnis				
26 (=Zeilen 22 und 25)	0,00	0,00	0,00	0,00

Zweckverband Rheinische Entsorgungs-Kooperation - REK-, Bonn

Finanzrechnung

Ein- und Auszahlungen	Ergebnis des Vorjahres	Fort- geschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz / Ist
	2011 EUR	2012 EUR	2012 EUR	EUR
	1	2	3	4
1 Steuern und ähnliche Abgaben				
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	191.527,08	267.200,00	-23.739,84	-260.939,64
3 + Sonstige Transfererträge				
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte				
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	6.431.729,81	7.399.300,00	8.591.842,31	1.192.642,31
6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	8.192.008,12	7.930.200,00	7.078.900,21	48.700,21
7 + Sonstige Einzahlungen	185.499,35	0,00	223.955,97	223.955,97
8 + Zinsen und sonstige Finanzanlagen				
9 = Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	15.000.764,14	15.596.700,00	16.771.058,85	1.174.368,85
10 - Personalaufwendungen				
11 - Versorgungsaufwendungen				
12 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	14.618.439,61	16.329.500,00	16.575.802,95	1.246.302,95
13 - Bilanzielle Abschreibungen				
14 - Transferaufwendungen				
15 - Sonstige Auszahlungen	325.496,09	267.200,00	370.301,34	103.101,34
16 = Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-14.943.935,70	-16.596.700,00	-16.946.104,29	-1.349.404,29
17 = Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (=Zellen 9 und 16)	56.828,44	0,00	-175.035,44	-175.035,44
18 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen				
19 + Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen				
20 + Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen				
21 + Einzahlungen aus Beilagen u.ä. Entgelten				
22 + Sonstige Investitionseinzahlungen				
23 = Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	0,0	0,0	0,0
24 - Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden				
25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen				
26 - Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen				
27 - Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen				
28 - Auszahlungen von aktivierten Zuwendungen				
29 - Sonstige Investitionsauszahlungen				
30 = Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	0,0	0,0	0,0
31 = Saldo aus Investitionstätigkeit (=Zellen 23 und 30)				
32 = Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (=Zellen 17 und 31)	56.828,44	0,00	-175.035,44	-175.035,44
33 + Aufnahme und Rückfluss von Darlehen				
34 - Tilgung und Gewährung von Darlehen				
35 = Saldo aus Finanzierungstätigkeit				
Anderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln (=Zellen 32 und 35)	56.828,44	0,00	-175.035,44	-175.035,44
36 - Anfangsbestand an Finanzmitteln	241.708,90	0,00	298.537,34	298.537,34
37 = Liquide Mittel (=Zellen 36 und 37)	298.537,34	0,00	123.501,90	123.501,90

Zweckverband Rheinische Entsorgungs-Kooperation - REK-, Bonn

Teilergebnisrechnung Sperrmüllverwertung

Inhalt des Produktes

Beschreibung:

Verwertung des Sperrmüllmengen der Stadt Bonn und des Rhein-Sieg-Kreises

Ertrag- und Aufwandsarten	Ergebnis des Vorjahres	Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz /Ist
	2011	2012	2012	
	EUR	EUR	EUR	EUR
	1	2	3	4
1 Steuern und ähnliche Abgaben				
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	49.426,98	99.800,00	55.071,94	-44.728,06
3 + Sonstige Transfererträge				
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte				
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte				
6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	4.899.899,01	4.707.300,00	4.627.530,47	-79.769,53
7 + Sonstige ordentliche Erträge				
8 + Aktivierete Eigenleistungen				
9 +/- Bestandsveränderungen				
10 = Ordentliche Erträge	4.949.325,99	4.807.100,00	4.682.602,41	-124.497,59
11 - Personalaufwendungen				
12 - Versorgungsaufwendungen				
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	4.899.899,01	4.707.300,00	4.627.530,47	-79.769,53
14 - Bilanzielle Abschreibungen				
15 - Transferaufwendungen				
16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen	49.426,98	99.800,00	55.071,94	-44.728,06
17 = Ordentliche Aufwendungen	4.949.325,99	4.807.100,00	4.682.602,41	-124.497,59
18 = Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (=Zeilen 10 und 17)	0,00	0,00	0,00	0,00
19 + Finanzerträge				
20 - Zinsen und sonstige Finanzanlagen				
21 = Finanzergebnis (=Zeilen 19 und 20)	0,0	0,0	0,0	0,0
22 = Ordentliches Ergebnis (=Zeilen 18 und 21)	0,0	0,0	0,0	0,0
23 Außerordentliche Erträge				
24 Außerordentliche Aufwendungen				
25 = Außerordentliches Ergebnis (=Zeilen 23 und 24)	0,0	0,0	0,0	0,0
26 = Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (=Zeilen 22 und 25)	0,0	0,0	0,0	0,0
27 + Erträge aus internen Leistungsbeziehungen				
28 - Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen				
29 = Ergebnis (=Zeilen 26,27 und 28)	0,0	0,0	0,0	0,0

Zweckverband Rheinische Entsorgungs-Kooperation - REK-, Bonn

Teilfinanzrechnung Sperrmüllverwertung

A Zahlungsübersicht

Ein- und Auszahlungen	Ergebnis des Vorjahres	Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz / Ist
	2011	2012	2012	
	EUR	EUR	EUR	EUR
	1	2	3	4
1 Steuern und ähnliche Abgaben				
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	71.766,20	99.800,00	-8.775,90	-108.575,90
3 + Sonstige Transfererträge				
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte				
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte				
6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	4.989.805,33	4.707.300,00	4.743.632,01	35.332,01
7 + Sonstige Einzahlungen				
8 + Zinsen und sonstige Finanzanlagen				
9 = Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	5.061.591,53	4.807.100,00	4.734.856,11	-72.243,89
10 - Personalaufwendungen				
11 - Versorgungsaufwendungen				
12 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	4.989.829,33	4.707.300,00	4.743.390,22	35.090,22
13 - Bilanzielle Abschreibungen				
14 - Transferaufwendungen				
15 - Sonstige Auszahlungen	52.029,18	99.800,00	54.311,15	-45.488,65
16 = Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-5.041.856,51	-4.807.100,00	-4.797.701,37	9.898,63
17 = Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (=Zeilen 9 und 16)	19.733,02	0,0	-62.845,26	-62.845,26
Investitionstätigkeit				
Einzahlungen				
18 + aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen				
19 + aus der Veräußerung von Sachanlagen				
20 + aus der Veräußerung von Finanzanlagen				
21 + aus Beiträgen u.ä. Entgelten				
22 + Sonstige Investitionseinzahlungen				
Summe:				
23 = (Invest. Einzahlungen)	0,0	0,0	0,0	0,0
Auszahlungen				
25 - für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden				
26 - für Baumaßnahmen				
27 - für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen				
28 - für den Erwerb von Finanzanlagen				
29 - von aktivierten Zuwendungen				
30 - Sonstige Investitionsauszahlungen				
Summe:				
31 = (Invest. Auszahlungen)	0,0	0,0	0,0	0,0
32 = Saldo aus Investitionstätigkeit (=Zeilen 24 und 31)	0,0	0,0	0,0	0,0

Zweckverband Rheinische Entsorgungs-Kooperation - REK- , Bonn

Teilfinanzrechnung Sperrmüllverwertung
 B Nachweis einzelner Investitionsmaßnahmen

	Ergebnis des Vorjahres	Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz / Ist
Investitionsmaßnahmen	2011	2012	2012	
	EUR	EUR	EUR	EUR
	1	2	3	4
Investitionen oberhalb der festgesetzten Grenzen	0,00	0,00	0,00	0,00
Investitionen unterhalb der festgesetzten Grenzen	0,00	0,00	0,00	0,00

Zweckverband: Rheinische Entsorgungs-Kooperation - REK-, Bonn

Tellergenergebnisrechnung Sickerwasser

Inhalt des Produktes

Beschreibung:

Entsorgung des Sickerwassers der Bundesstadt Bonn

Ertrag- und Aufwandsarten	Ergebnis des Vorjahres	Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz / Ist
	2011	2012	2012	
	EUR	EUR	EUR	EUR
	1	2	3	4
1 Steuern und ähnliche Abgaben				
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.415,33	2.700,00	1.787,91	-912,09
3 + Sonstige Transfererträge				
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte				
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte				
6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	244.829,36	226.300,00	266.551,71	40.251,71
7 + Sonstige ordentliche Erträge				
8 + Aktivierte Eigenleistungen				
9 +/- Bestandsveränderungen				
10 = Ordentliche Erträge	246.244,69	229.000,00	268.339,62	39.339,62
11 - Personalaufwendungen				
12 - Versorgungsaufwendungen				
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	244.829,36	226.300,00	266.551,71	40.251,71
14 - Bilanzielle Abschreibungen				
15 - Transferaufwendungen				
16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.415,33	2.700,00	1.787,91	-912,09
17 = Ordentliche Aufwendungen	-246.244,69	-229.000,00	-268.339,62	-39.339,62
18 = Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (=Zellen 10 und 17)	0,00	0,00	0,00	0,00
19 + Finanzerträge				
20 - Zinsen und sonstige Finanzanlagen				
21 = Finanzergebnis (=Zellen 19 und 20)	0,00	0,00	0,00	0,00
22 = Ordentliches Ergebnis (=Zellen 18 und 21)	0,0	0,0	0,0	0,0
23 Außerordentliche Erträge				0,0
24 Außerordentliche Aufwendungen				0,0
25 = Außerordentliches Ergebnis (=Zellen 23 und 24)	0,0	0,0	0,0	0,0
26 = Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (=Zellen 22 und 25)	0,0	0,0	0,0	0,0
27 + Erträge aus internen Leistungsbeziehungen				0,0
28 - Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen				0,0
29 = Ergebnis (=Zellen 26,27 und 28)	0,0	0,0	0,0	0,0

Zweckverband Rheinische Entsorgungs-Kooperation - REK-, Bonn

Teilfinanzrechnung Sickerwasser

A Zahlungsübersicht

Ein- und Auszahlungen	Ergebnis des Vorjahres	Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz / Ist
	2011	2012	2012	
	EUR	EUR	EUR	EUR
	1	2	3	4
1 - Steuern und ähnliche Abgaben				
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2.055,57	2.700,00	-284,91	-2.984,91
3 + Sonstige Transfererträge				
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte				
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte				
6 + Kostenerstattlungen und Kostenumlagen	275.777,21	226.300,00	181.928,48	-44.371,52
7 + Sonstige Einzahlungen				
8 + Zinsen und sonstige Finanzanlagen				
9 = Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	277.832,78	229.000,00	181.643,57	-47.356,43
10 - Personalaufwendungen				
11 - Versorgungsaufwendungen				
12 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	276.149,21	226.300,00	181.192,84	-45.107,16
13 - Bilanzielle Abschreibungen				
14 - Transferaufwendungen				
15 - Sonstige Auszahlungen	1.489,84	2.700,00	1.753,22	-936,78
16 = Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-277.639,05	-229.000,00	-182.956,06	46.043,94
17 = Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (=Zeilen 9 und 16)	193,73	0,00	-1.312,49	-1.312,49
Investitionstätigkeit				
Einzahlungen				
18 + aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen				
19 + aus der Veräußerung von Sachanlagen				
20 + aus der Veräußerung von Finanzanlagen				
21 + aus Beiträgen u.ä. Entgelten				
22 + Sonstige Investitionseinzahlungen				
Summe:				
23 = (Invest. Einzahlungen)	0,0	0,0	0,0	0,0
Auszahlungen				
25 - für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden				
26 - für Baumaßnahmen				
27 - für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen				
28 - für den Erwerb von Finanzanlagen				
29 - von aktivierten Zuwendungen				
30 - Sonstige Investitionsauszahlungen				
Summe:				
31 = (Invest. Auszahlungen)	0,0	0,0	0,0	0,0
32 = Saldo aus Investitionstätigkeit (=Zeilen 24 und 31)	0,0	0,0	0,0	0,0

Zweckverband Rheinische Entsorgungs-Kooperation - REK- , Bonn

Teilfinanzrechnung Sickerwasser

B Nachweis einzelner Investitionsmaßnahmen

Investitionsmaßnahmen	Ergebnis des Vorjahres	Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz / Ist
	2011	2012	2012	
	EUR	EUR	EUR	EUR
	1	2	3	4
Investitionen oberhalb der festgesetzten Grenzen	0,00	0,00	0,00	0,00
Investitionen unterhalb der festgesetzten Grenzen	0,00	0,00	0,00	0,00

Zweckverband Rheinische Entsorgungs-Kooperation - REK-, Bonn

Teilergebnisrechnung Altpapier

Inhalt des Produktes

Beschreibung:

Sortierung des Altpapiers der Bundesstadt Bonn und des Rhein-Sieg-Kreises

Ertrag- und Aufwandsarten	Ergebnis des Vorjahres	Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz / Ist
	2011	2012	2012	
	EUR	EUR	EUR	EUR
	1	2	3	4
1 Steuern und ähnliche Abgaben				
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	72.665,61	147.700,00	62.673,31	-65.026,69
3 + Sonstige Transfererträge				
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte				
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	7.234.739,66	6.636.900,00	5.534.866,17	-1.102.033,83
6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2.847.750,79	2.732.700,00	2.724.282,49	-8.417,61
7 + Sonstige ordentliche Erträge				
8 + Aktivierte Eigenleistungen				
9 +/- Bestandsveränderungen				
10 = Ordentliche Erträge	10.155.156,05	9.517.300,00	8.341.821,97	-1.175.478,03
11 - Personalaufwendungen				
12 - Versorgungsaufwendungen				
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	10.082.490,45	9.369.600,00	8.259.148,66	-1.110.451,34
14 - Bilanzielle Abschreibungen				
15 - Transferaufwendungen				
16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen	72.665,61	147.700,00	62.673,31	-65.026,69
17 = Ordentliche Aufwendungen	-10.155.156,05	-9.517.300,00	-8.341.821,97	1.175.478,03
18 = Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (=Zeilen 10 und 17)	0,0	0,00	0,00	0,0
19 + Finanzerträge				
20 - Zinsen und sonstige Finanzanlagen				
= Finanzergebnis (=Zeilen 19 und 20)	0,0	0,0	0,0	0,0
= Ordentliches Ergebnis (=Zeilen 18 und 21)	0,0	0,0	0,0	0,0
23 Außerordentliche Erträge				
24 Außerordentliche Aufwendungen				
= Außerordentliches Ergebnis (=Zeilen 23 und 24)	0,0	0,0	0,0	0,0
Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (=Zeilen 22 und 26)	0,0	0,0	0,0	0,0
27 + Erträge aus internen Leistungsbeziehungen				
28 - Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen				
= Ergebnis (=Zeilen 26,27 und 28)	0,0	0,0	0,0	0,0

Zweckverband Rheinische Entsorgungs-Kooperation -REK-, Bonn

Teilfinanzrechnung Altpapier

A Zahlungsübersicht

Ein- und Auszahlungen	Ergebnis des Vorjahres	Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz / Ist
	2011	2012	2012	
	EUR	EUR	EUR	EUR
	1	2	3	4
1 Steuern und ähnliche Abgaben				
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	105.537,26	147.700,00	-13.174,26	-160.874,26
3 + Sonstige Transfererträge				
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte				
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	5.724.815,97	5.636.900,00	7.703.555,66	1.086.655,66
6 + Kostenersparungen und Kostenumlagen	2.657.026,78	2.732.700,00	2.783.437,51	50.737,51
7 + Sonstige Einzahlungen				
8 + Zinsen und sonstige Finanzanlagen				
9 = Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	8.487.380,01	9.517.300,00	10.473.818,91	956.518,91
10 - Personalaufwendungen				
11 - Versorgungsaufwendungen				
12 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	8.376.148,75	9.369.600,00	10.492.930,98	1.123.330,98
13 - Bilanzielle Abschreibungen				
14 - Transferaufwendungen				
15 - Sonstige Auszahlungen	76.491,27	147.700,00	81.531,22	-66.168,78
16 = Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-8.452.640,02	-9.517.300,00	-10.574.462,20	-1.057.162,20
17 = Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (=Zeilen 9 und 16)	34.739,99	0,0	-100.643,29	-100.643,29
Investitionstätigkeit				
Einzahlungen				
18 + aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen				
19 + aus der Veräußerung von Sachanlagen				
20 + aus der Veräußerung von Finanzanlagen				
21 + aus Beiträgen u.ä. Entgelten				
22 + Sonstige Investitionseinzahlungen				
23 = Summe: (Invest. Einzahlungen)	0,0	0,0	0,0	0,0
Auszahlungen				
25 - für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden				
26 - für Baumaßnahmen				
27 - für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen				
28 - für den Erwerb von Finanzanlagen				
29 - von aktivierten Zuwendungen				
30 - Sonstige Investitionsauszahlungen				
31 = Summe: (Invest. Auszahlungen)	0,0	0,0	0,0	0,0
32 = Saldo aus Investitionstätigkeit (=Zeilen 24 und 31)	0,0	0,0	0,0	0,0

Zweckverband Rheinische Entsorgungs-Kooperation - REK- , Bonn

Teilfinanzrechnung Altpapier

B Nachweis einzelner Investitionsmaßnahmen

Investitionsmaßnahmen	Ergebnis des Vorjahres	Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz / Ist
	2011	2012	2012	
	EUR	EUR	EUR	EUR
	1	2	3	4
Investitionen oberhalb der festgesetzten Grenzen	0,00	0,00	0,00	0,00
Investitionen unterhalb der festgesetzten Grenzen	0,00	0,00	0,00	0,00

Zweckverband Rheinische Entsorgungs-Kooperation - REK- , Bonn

Teilergebnisrechnung Altpapier BgA

Inhalt des Produktes

Beschreibung:

Sortierung des Altpapiers des Betriebes gewerblicher Art (BgA) der
Bundesstadt Bonn

Ertrag- und Aufwandsarten	Ergebnis des Vor-vor-jahres	Ansatz des Haushalts-	Ist-Ergebnis des Haushalts-jahres	Vergleich Ansatz / Ist
	2011	2012	2012	
	EUR	EUR	EUR	EUR
	1	2	3	4
1 Steuern und ähnliche Abgaben				
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	6.981,01	17.000,0	8.167,75	-8.832,25
3 + Sonstige Transfererträge				
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte				
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	832.765,29	762.400,0	590.728,63	-171.671,37
6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	275.456,02	263.000,0	246.574,50	-17.325,50
7 + Sonstige ordentliche Erträge				
8 + Aktivierte Eigenleistungen				
9 +/- Bestandsveränderungen				
10 = Ordentliche Erträge	1.115.205,32	1.043.300,0	845.470,88	-197.829,1
11 - Personalaufwendungen				
12 - Versorgungsaufwendungen				
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.108.224,31	1.026.300,0	837.303,12	-188.996,88
14 - Bilanzielle Abschreibungen				
15 - Transferaufwendungen				
16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen	6.981,01	17.000,0	8.167,76	-8.932,24
17 = Ordentliche Aufwendungen	1.115.205,32	-1.043.300,0	-845.470,88	197.829,12
18 = Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (=Zeilen 10 und 17)			0,00	0,00
19 + Finanzerträge				
20 - Zinsen und sonstige Finanzanlagen				
= Finanzergebnis (=Zeilen 19 und 20)			0,0	0,0
21 = Ordentliches Ergebnis (=Zeilen 10 und 21)			0,0	0,0
22 = Außerordentliche Erträge				
23 Außerordentliche Aufwendungen				
24 = Außerordentliches Ergebnis (=Zeilen 23 und 24)			0,0	0,0
= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (=Zeilen 22 und 25)			0,0	0,0
27 + Erträge aus internen Leistungsbeziehungen				
28 - Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen				
= Ergebnis (=Zeilen 26,27 und 28)			0,0	0,0

Zweckverband Rheinische Entsorgungs-Kooperation - REK- , Bonn

Teilfinanzrechnung Altpapier

A Zahlungsübersicht

Ein- und Auszahlungen	Ergebnis des Vor-vor-jahres	Ansatz des Haushalts-	Ist-Ergebnis des Haushalts-jahres	Vergleich Ansatz / Ist
	2011	2012	2012	
	EUR	EUR	EUR	EUR
	1	2	3	4
1 Steuern und ähnliche Abgaben				
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	12.146,03	17.000,0	-1.604,57	-18.504,57
3 + Sonstige Transfererträge				
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte				
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	708.913,64	762.400,0	888.386,65	125.986,65
6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	269.396,80	263.900,0	269.902,21	6.002,21
7 + Sonstige Einzahlungen	185.499,4		223.985,97	
8 + Zinsen und sonstige Finanzanlagen				
9 = Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.173.959,8	1.043.300,0	1.380.750,28	113.484,29
10 - Personalaufwendungen				
11 - Versorgungsaufwendungen				
12 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	976.312,3	1.026.300,0	1.150.288,91	131.988,91
13 - Bilanzielle Abschreibungen				
14 - Transferaufwendungen				
15 - Sonstige Auszahlungen	195.485,8	17.000,0	232.695,75	215.695,75
16 = Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-1.171.798,1	-1.043.300,0	-1.390.984,66	-347.684,66
17 = Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (=Zeilen 9 und 16)	2.161,70	0,00	-10.234,40	-10.234,40
Investitionstätigkeit				
Einzahlungen				
18 + aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen				
19 + aus der Veräußerung von Sachanlagen				
20 + aus der Veräußerung von Finanzanlagen				
21 + aus Beiträgen u.ä. Entgelten				
22 + Sonstige Investitionseinzahlungen				
23 = (Invest. Einzahlungen)	0,0	0,0	0,0	0,0
Auszahlungen				
25 - für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden				
26 - für Baumaßnahmen				
27 - für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen				
28 - für den Erwerb von Finanzanlagen				
29 - von aktivierten Zuwendungen				
30 - Sonstige Investitionsauszahlungen				
31 = (Invest. Auszahlungen)	0,0	0,0	0,0	0,0
32 = Saldo aus Investitionstätigkeit (=Zeilen 24 und 31)	0,0	0,0	0,0	0,0

Zweckverband Rheinische Entsorgungs-Kooperation - REK-, Bonn

Teilfinanzrechnung Altpapier BGA

B Nachweis einzelner Investitionsmaßnahmen

Investitionsmaßnahmen	Ergebnis des Vorjahres	Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz / Ist
	2011	2012	2012	
	EUR	EUR	EUR	EUR
	1	2	3	4
Investitionen oberhalb der festgesetzten Grenzen	0,00	0,00	0,00	0,00
Investitionen unterhalb der festgesetzten Grenzen	0,00	0,00	0,00	0,00

Zweckverband
Rheinische Entborgungs-Kooperation -REK-
Bonn

Bilanz zum 31. Dezember 2012

AKTIVA	€	€	Vorjahr €	PASSIVA	Vorjahr €
1. Anlagevermögen					
Beteiligungen		628.363,81	628.363,81		628.363,81
2. Umlaufvermögen					
2.1 Privatrechtliche Forderungen gegenüber dem öffentlichen Bereich	1.374.301,42		0,00		3.000,00
2.2 Privatrechtliche Forderungen gegenüber dem privaten Bereich	0,00		1.216.504,31		
2.3 Sonstige Vermögensgegenstände	2.682,16		876,98		
2.4 Liquide Mittel	123.501,90	1.500.485,48	298.537,34	1.493.985,48	1.512.918,63
		2.128.849,29	2.144.282,44	2.128.849,29	2.144.282,44

Zweckverband
Rheinische Entsorgungs-Kooperation -REK-
Bonn

Anhang für das Haushaltsjahr 2012

I. Gesetzliche Grundlagen für die Aufstellung des Jahresabschlusses

Der Zweckverband Rheinische Entsorgungs-Kooperation – REK – wurde mit Veröffentlichung seiner Satzung im Amtsblatt der Bezirksregierung Köln am 2. Dezember 2008 errichtet.

Aufgrund der Satzungsregelung werden für den Zweckverband die haushaltsrechtlichen Regelungen der GO NRW und der GemHVO NRW für Gemeinden angewendet.

Die Ergebnisrechnung ist dementsprechend nach §§ 2 Abs. 1, 38 GemHVO, die Finanzrechnung nach §§ 3 Abs. 1, 39 GemHVO, die Teilrechnungen nach §§ 4, 40 GemHVO und die Bilanz nach § 41 Abs. 3 und 4 GemHVO NRW gegliedert.

II. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Das Vermögen und die Schulden des Zweckverbandes werden wie folgt angesetzt und bewertet:

Die Entwicklung der Anschaffungs- und Herstellungskosten des Anlagevermögens und die auf das Anlagevermögen entfallenden Abschreibungen sind im beigefügten Anlagenspiegel dargestellt.

Die Beteiligung betrifft den 2 %igen Anteil an der Rhein-Sieg-Abfallgesellschaft mbH, Siegburg, den der Rhein-Sieg-Kreis zur Erfüllung seiner Verpflichtung aus § 4 Abs. 5 Satz 2 der Verbandssatzung in den Zweckverband eingelegt hat. Die Einlage ist mit dem Zeitwert bewertet. Im Eigenkapital wird die Einlage unter dem Posten Allgemeine Rücklage erfasst.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind zum Nennwert bewertet. Unter den Forderungen sind Forderungen gegen Beteiligungen (TEUR 69) enthalten. Die Restlaufzeiten sind im beigefügten Forderungsspiegel angegeben.

Die liquiden Mittel wurden zum Stichtag durch Kontoauszüge nachgewiesen.

Für die Aufstellung und Prüfung des Jahresabschlusses wurden sonstige Rückstellungen entsprechend § 36 Abs. 4 GemHVO gebildet.

Verbindlichkeiten sind mit ihren Erfüllungsbeiträgen bilanziert. Unter den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind Verbindlichkeiten gegenüber Zweckverbandmitgliedern (TEUR 187), Verbindlichkeiten gegenüber Beteiligungen (TEUR 1.306) sowie Verbindlichkeiten gegenüber Dritten (TEUR 1) ausgewiesen. Die Restlaufzeiten sind im beigegeführten Verbindlichkeitspiegel angegeben.

III. Sonstige Angaben

Zweckverbandsmitglieder

- Bundesstadt Bonn
- Rhein-Sieg-Kreis

Organe des Zweckverbandes

der Verbandsvorsteher: Jürgen Nimptsch, Oberbürgermeister der Bundesstadt Bonn

1. Stellvertreter: Rüdiger Wagner, Umweldezernent der Bundesstadt Bonn

Geschäftsführung: Olaf Schmidt,

Richard Münz, stv. Amtsleiter Leistungszentrum Amt für Stadtfreie-
nigung der Bundesstadt Bonn (ab 17.11.2011 komm. Leiter)

und die Verbandsversammlung :

Vertreter	Mitglieds- kommune	Partei	Funktion	pers. Stellvertreter
Jürgen Nimptsch (geb. Mitglied)	Bonn		Oberbürger- meister	1. Stv.: Rüdiger Wagner 2. Stv.: Prof. Dr. Ludger Sander
Hannelore Tölke (bis 26.4.2012)	Bonn	Linke		Irena Alt (Amtsniederlegung 2012)
Gitti Götz (ab 26.4.2012)	Bonn	Linke		Jürgen Repschläger (ab 4.10.2012)
Wolfgang Maiwaldt	Bonn	CDU		Helmut Joisten
Johannes Klemmer	Bonn	CDU		Willi Härling
Reinhard Limbach	Bonn	CDU		Klaus Weskamp
Wolfgang Hürter	Bonn	SPD	1. stv. Vor- sitzender	Horst Naab
Bodo Buhse	Bonn	SPD		Dörthe Ewald
Brigitta Poppe	Bonn	Grüne		Prof. Dr. Detmar Jobst (bis 15.11.2012) Gertrud Smid (ab 15.11.2012)
Prof. Dr. Wilfried Löbach	Bonn	FDP		Rüdiger Nollmann
Dr. Beate Bänsch-Baltruschat (bis 15.11.2012) Prof. Dr. Detmar Jobst (ab 15.11.2012)	Bonn	Grüne		Peter Finger
Annerose Heinze (geb. Mitglied)	RSK		Kreisdirekto- rin	1. Stv.: Christoph Schwarz 2. Stv.: Dr. Helmut Hoffmann
Emil Eyermann	RSK	CDU		Sigrid Leitterstorf
Alfons Weißenfels	RSK	CDU		Heidi Rahmel
Dieter Müller (bis 21.10.2012) Karl Schmitz (ab 20.12.2012)	RSK	CDU	Vorsitzender	Karl Schmitz (bis 20.12.2012) Michael Donix (ab 20.12.2012)
Uwe Groeneveld (bis 2.5.2012) Michael Lehmann (ab 25.10.2012)	RSK	Linke/ BfM		Hermann Josef Nöthen
Sebastian Schuster	RSK	CDU	Vorsitzender (ab 11.12.2012)	Michael Solf

Anlage 5 / 3

Gerhard Diekmann	RSK	SPD		Werner Albrecht
Jürgen Schulz	RSK	SPD		Harald Eichner
Alexander Hildebrandt	RSK	FDP		Klaus-Peter Smielick
Claudia Owczarczak	RSK	Grüne		Edith Geske

Bonn, den

Der Vorstandsvorsteher des
Zweckverband Rheinische Entsorgungs-Kooperation

gez. Jürgen Nimptsch
Oberbürgermeister der Bundesstadt Bonn

Zweckverband
 Rheinische Entsorgungskooperation REK,
 Bonn

Anlagenspiegel zum Anhang für das Haushaltsjahr 2012

	Anschaffungskosten		31.12.2012 €	01.01.2012 €	Abschreibungen		Buchwerte	
	Zugang €	Abgang €			Zugang €	Abgang €	31.12.2012 €	31.12.2011 €
01.01.2012								
€								
Beteiligungen	0,00	0,00	628.363,81	0,00	0,00	0,00	628.363,81	628.363,81
Finanzanlagen	0,00	0,00	628.363,81	0,00	0,00	0,00	628.363,81	628.363,81

Zweckverband
Rheinische Entsorgungskooperation -REK-
Bonn

Forderungsspiegel zum Anhang für das Haushaltsjahr 2012

Art der Forderungen	Gesamtbetrag am 31.12. des Haushaltsjahres EUR	mit einer Restlaufzeit von bis zu 1 Jahr EUR	mit einer Restlaufzeit von 1 bis 5 Jahre EUR	mit einer Restlaufzeit von mehr als 5 Jahre EUR	Gesamtbetrag am 31.12. des Vorjahres EUR
1. Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2. Privatrechtliche Forderungen					
2.1 gegenüber dem öffentlichen Bereich	1.374.301,42	1.374.301,42	0,00	0,00	0,00
2.2 gegenüber dem privaten Bereich	0,00	0,00	0,00	0,00	1.216.504,31
2.3 sonstige Vermögensgegenstände	2.628,16	2.628,16	0,00	0,00	0,00
3. Summe aller Forderungen	1.376.929,58	1.376.929,58	0,00	0,00	1.216.504,31

Zweckverband
Rheinische Entsorgungs-Kooperation -REK-,
Bonn

Verbindlichkeitspiegel zum Anhang für das Haushaltsjahr 2012

Art der Verbindlichkeiten	Gesamtbetrag am 31.12. des Haushaltsjahres	mit einer Restlaufzeit von bis zu 1 Jahr	mit einer Restlaufzeit von 1 bis 5 Jahre	mit einer Restlaufzeit von mehr als 5 Jahre	Gesamtbetrag am 31.12. des Vorjahres
	€	€	€	€	€
1. Anleihen					
2. Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3. Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung 3.1 vom privaten Kreditmarkt	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4. Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.493.985,48	1.493.985,48	0,00	0,00	1.512.918,63
6. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7. Sonstige Verbindlichkeiten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8. Summe aller Verbindlichkeiten	1.493.985,48	1.493.985,48			1.512.918,63
Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

**Zweckverband
„Rheinische Entsorgungs-Kooperation“- REK -
Bonn**

Lagebericht 2012

A. Rahmenbedingungen

Der Zweckverband ist ein öffentlich-rechtlicher Entsorgungsträger der von seinen Mitgliedern, der Bundesstadt Bonn und dem Rhein-Sieg-Kreis bestimmte Aufgaben übertragen bekommen hat.

Die Bundesstadt Bonn und der Rhein-Sieg-Kreis sind selbst öffentlich-rechtliche Entsorgungsträger gemäß §§ 13 Abs. 1, 15 Abs. 1 des Gesetzes zur Förderung der Kreislaufwirtschaft und Sicherung der umweltverträglichen Beseitigung von Abfällen (Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz – KrW-/AbfG) vom 27. September 1994 (BGBl. I S. 2705), i. V. m. § 5 LAbfG NRW, jeweils in der derzeit gültigen Fassung, die zur Entsorgung von Abfällen aus privaten Haushalten sowie von Abfällen zur Beseitigung aus anderen Herkunftsbereichen gesetzlich verpflichtet sind.

Ziel dieses Zweckverbandes ist es, die interkommunale Zusammenarbeit und die langfristige Gewährleistung der Entsorgungssicherheit in den Gebieten der beteiligten öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger zu stärken und einen kommunalen Anlagen- und Entsorgungsverbund zu schaffen. Langfristig wird eine umfassende interkommunale Kooperation auf dem Gebiet der kommunalen Abfallwirtschaft angestrebt, die sich auf die gesamte Region erstreckt. Dabei soll insbesondere auf lokale Bedürfnisse Rücksicht genommen werden.

Der Zweckverband soll einerseits die langfristige interkommunale Kooperation weiter ausbauen und andererseits das Ziel der Kostenreduzierung in den Gebührenhaushalten verfolgen.

Außerdem sollen durch die kommunale Kooperation an Gemeinwohlbelangen orientierte Entgelte erreicht werden. Der Zweckverband ist nicht auf die Erzielung von Gewinnen ausgerichtet.

Der Zweckverband hat von den Verbandsmitgliedern folgende Aufgaben gemäß § 4 Abs.2 lit. a), b) seiner Satzung übertragen bekommen:

a) Bundesstadt Bonn :

- Die Entsorgung von Sperrmüllabfällen aus privaten Haushalten
- Die Sickerwassereinigung der stillgelegten Deponie Hersel
- Die Entsorgung der im Stadtgebiet angefallenen und überlassenen Abfälle aus Papier, Pappe und Karton (PPK) aus privaten Haushalten
- Die Entsorgung der sonstigen im Gebiet der Stadt Bonn angefallenen und überlassenen Abfälle aus privaten Haushalten nach dem 1. Januar 2016.

b) Rhein-Sieg-Kreis:

- Die Entsorgung von Sperrmüllabfällen aus privaten Haushalten
- Die Entsorgung der im Gebiet des Rhein-Sieg-Kreises angefallenen und überlassenen Abfälle aus Papier, Pappe und Karton (PPK) aus privaten Haushalten
- Die Entsorgung der sonstigen im Gebiet des Rhein-Sieg-Kreises angefallenen und überlassenen Abfälle aus privaten Haushalten nach dem 1. Januar 2016.

B. Geschäftsverlauf

Im laufenden Geschäftsjahr wurden insgesamt 36.275 Mg Sperrmüll (Vj. 37.776 Mg) und 60.675 Mg Altpapier (Vj. 61.929 Mg) verwertet sowie 11.777 m³ Sickerwasser (Vj. 10.817 m³) gereinigt. Die Sperrmüllmengen stammen mit 24.145 Mg (Vj. 25.271 Mg) aus dem Rhein-Sieg-Kreis und 12.130 Mg (Vj. 12.505 Mg) aus der Bundesstadt Bonn. Die Altpapiermengen stammen mit 35.798 Mg (Vj. 36.359 Mg) aus dem Rhein-Sieg-Kreis und 24.876 Mg (Vj. 25.570 Mg) aus der Bundesstadt Bonn.

Dabei sind „Ordentliche Erträge“ in Höhe von 14.138.234,88 Euro (Vj. 16.465.932,06 Euro) erzielt worden. Hier entfallen 4.627.530,47 Euro (Vj. 4.899.899,01 Euro) auf die Erlöse aus der Sperrmüllverwertung, 2.970.856,99 (Vj. 3.123.208,81 Euro) auf die Papiersortierung, 266.551,71 Euro (Vj. 244.829,36 Euro) auf die Sickerwassereinigung und 147.700,91 Euro (Vj. 130.488,93 Euro) auf die „Allgemeine Umlage“. Außerdem wurden 6.125.594,80 Euro (Vj. 8.067.505,95 Euro) aus der Papiervermarktung erwirtschaftet.

In den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen sind die Kosten für die Leistungserbringung Sperrmüllverwertung, der Sickerwasserreinigung und der Papierverwertung sowie die Abwicklung der Geschäftsbesorgung enthalten.

Bei den Sonstigen ordentlichen Aufwendungen handelt es sich hauptsächlich um Verwaltungsaufwendungen, Versicherungsbeiträge und Beratungsleistungen. Das Jahresergebnis des Zweckverbandes beträgt auf Grund der Umlagerstattung durch die Verbandsmitglieder 0,00 Euro (Vj. 0,00 Euro).

C. Chancen und Ausblick

Mit der Bildung des Zweckverbandes wird das gemeinsame Ziel verfolgt, die langfristige Wahrnehmung von Aufgaben der öffentlichen Abfallwirtschaft und der Entsorgung überlassungspflichtiger Abfälle im Gebiet der beteiligten Stadt und des Kreises nachhaltig und ökonomisch verträglich sicherzustellen. Mit der Übernahme der Entsorgung der Abfälle aus privaten Haushalten zum 01.01.2016 (s.o.) wird dieser Zielsetzung weiter Rechnung getragen.

D. Nachtragsbericht

Im Haushaltsjahr 2011 hat der Zweckverband mit der Bundesstadt einen Vertrag zur Durchführung der Entsorgung von gebrauchten Verkaufsverpackungen geschlossen. Zur Entsorgung im Sinne des Vertrages gehören alle Dienstleistungen, die für die Sortierung und Vermarktung von Verkaufsverpackungen aus PPK erforderlich sind. Das Einsammeln und Befördern obliegen weiterhin der Bundesstadt Bonn. Der REK ist berechtigt, sich zur Erfüllung seiner Verpflichtungen Dritter zu bedienen. Zum Zweck der ordnungsgemäßen Buchführung dieser Leistungserbringung hat der REK den Betrieb gewerblicher Art „Papierentsorgung“ eingerichtet, welcher vorsteuerabzugsberechtigt ist und Umsatzsteuer erhebt.

Ab 2013 wird die oben genannte Leistung direkt zwischen der RSAG und der zum 01.01.2013 neu gegründeten Anstalt öffentlichen Rechtes der Stadt Bonn „bonnorange“ abgerechnet. Somit verliert der in 2011 eingerichtete Betrieb gewerblicher Art „Papierentsorgung“ seine Notwendigkeit.

E. Berichterstattung über die öffentliche Zwecksetzung

Hinsichtlich der Berichterstattung zur Erfüllung der öffentlichen Zwecksetzung gemäß § 108 Abs. 2 Nr. 2 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen wird folgendes festgestellt: Die REK hat mit der Durchführung der Entsorgung von Sperrmüllabfällen, der Sickerwassereinigung und der Papierverwertung die öffentliche Zwecksetzung im Berichtsjahr 2012 erreicht.

Bonn, den 8. Mai 2013

Der Vorstandsvorsteher des
Zweckverband Rheinische Entsorgungs-Kooperation

Jürgen Nimptsch
Oberbürgermeister der Bundesstadt Bonn

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Wir haben den Jahresabschluss des Zweckverbandes Rheinische Entsorgungs-Kooperation, Bonn, bestehend aus Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, Teilrechnungen und Bilanz nebst Anhang unter Einbeziehung der Buchführung sowie den Lagebericht für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2012 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach dem Gesetz über die kommunale Gemeinschaftsarbeit und den gemeinderechtlichen Vorschriften von Nordrhein-Westfalen und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter des Zweckverbandes. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss sowie über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und Lageberichts nach § 18 Abs. 1 GkG NRW i.V.m. §§ 95, 101 Abs. 1 GO NRW und nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens- und Schuldenlage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Tätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Zweckverbandes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter des Zweckverbandes sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses nebst Anhang und des Lageberichtes. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Schuldenlage des Zweckverbandes. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild der Vermögens- und Schuldenlage des Zweckverbandes und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Bonn, den 13. Mai 2013

DHPG DR. HARZEM & PARTNER KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft



Arno Abs
Wirtschaftsprüfer



Angelika Dobsław
Wirtschaftsprüferin

Öffentliche Bekanntmachung
Kreiswahlvorschläge für die Bundestagswahl im Wahlkreis 96 - Bonn am 22.09.2013

Nach § 26 Abs. 3 Bundeswahlgesetz i. V. m. § 38 Bundeswahlordnung gebe ich bekannt, dass der Kreiswahlausschuss in seiner Sitzung am 26.07.2013 folgende Kreiswahlvorschläge für die Bundestagswahl im Wahlkreis 96 - Bonn zugelassen hat:

Bewerber/innen im Wahlkreis 96 - Bonn

Nr.	Name	Beruf	Geburtsjahr	Geburtsort	Straße/Hausnummer	Wohnort	Partei / Kennwort (bei anderen Kreiswahlvorschlägen)
1	Benndorf, Klaus	Vermessungsingenieur	1954	Bonn	Kreuzbergallee 2	53115 Bonn	Piratenpartei Deutschland (PIRATEN)
2	Kelber, Ulrich	Diplom-Informatiker, MdB	1968	Bamberg	Clemens-August-Str. 64	53115 Bonn	Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)
3	Dörner, Katja	Wissenschaftliche Referentin, MdB	1976	Siegen	Osloer Str. 17	53117 Bonn	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (GRÜNE)
4	Dr. Westewelle, Guido	Rechtsanwalt, MdB	1961	Bonn	Bornheimer Straße 106	53119 Bonn	Freie Demokratische Partei (FDP)
5	Schäfer, Paul Georg	Bundestagsabgeordneter	1949	Mainz	Palanterstraße 55	50937 Köln	DIE LINKE (DIE LINKE)
6	Lücking-Michel, Claudia	Generalsekretärin	1962	Dortmund	Am Tönnesenkreuz 43	53123 Bonn	Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)
7	Konorza, Andrea	Gymnasiallehrerin	1955	Bonn	Blücherstr. 15	53115 Bonn	Alternative für Deutschland (AfD)
8	Metterhausen, Carlo	Student	1991	Troisdorf	Am Propsthof 106	53121 Bonn	Partei für Arbeit, Rechtsstaat, Tierschutz, Elitenförderung und basisdemokratische Initiative (Die PARTEI)

Bonn, den 26.07.2013

Nimptsch